



Regierungsratsbeschluss vom 06. Dezember 2022

Beschluss des Regierungsrates betreffend Spitalliste 2021 des Kantons Basel-Stadt (Akutsomatik, Rehabilitation und Psychiatrie) vom 25. Mai 2021; Änderungen im Bereich Akutsomatik (Anhang 1 und 1a) per 1. Januar 2023

P221619

1. Der Beschluss des Regierungsrates betreffend die Spitalliste 2021 des Kantons Basel-Stadt (Akutsomatik, Rehabilitation und Psychiatrie) vom 25. Mai 2021 wird wie folgt geändert:

St. Claraspital, 4016 Basel

- Die Leistungsaufträge KAR1.1 und KAR1.3 fallen weg. Die Leistungsaufträge KAR2 und KAR3 werden neu erteilt.

Universitäts-Kinderspital beider Basel, 4056 Basel

- Die Leistungsaufträge KAR1.1.1 (eingeschränkt), KAR1.2 und KAR1.3 fallen weg. Die Leistungsaufträge KAR2, KAR3.1 (eingeschränkt), KAR3.1.1 (eingeschränkt), BEW8.1.1 und RAD2 werden neu erteilt.

Universitätsspital Basel – Standort Hauptcampus, 4031 Basel

- Die Leistungsaufträge KAR1.1, KAR1.1.1, KAR1.2 und KAR1.3 fallen weg. Die Leistungsaufträge KAR2, KAR3, KAR3.1, KAR3.1.1, BEW8.1.1 und RAD2 werden neu erteilt.

Kantonsspital Baselland, Standort Liestal, 4410 Liestal

- Die Leistungsaufträge KAR1.1 und KAR1.3 fallen weg. Die Leistungsaufträge KAR2 und KAR3 werden neu erteilt.

2. Ziffer 1 dieses Beschlusses steht unter dem Vorbehalt eines gleichlautenden Beschlusses des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft.
3. Die Änderung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.
4. Es werden keine Kosten erhoben.

Begründung

Die Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich (GD Zürich) pflegt die von ihr entwickelte Spitalplanungsleistungsgruppen (SPLG)-Systematik laufend und passt sie an die neuen CHOP-Kataloge (Operationscodes) an. Alle paar Jah-

re werden grössere Änderungen nötig, da die SPLG-Systematik in Zusammenarbeit mit den medizinischen Fachgesellschaften an die medizinische Entwicklung angepasst werden muss. Die GD Zürich hat für den 1. Januar 2023 eine neue Spitalliste auf Basis der angepassten SPLG-Systematik angekündigt. Nach der Umstellung des Kantons Zürich auf die SPLG-Systematik 2023 wird eine Gruppierung der medizinischen Statistik nach der alten Systematik nur noch bis zum Datenjahr 2024 möglich sein. Um die Kompatibilität und das Controlling der Leistungsaufträge schweizweit gewährleisten zu können, erfolgt durch eine rein technische Änderung der Spitalliste 2021 des Kantons Basel-Stadt der Nachvollzug der geänderten SPLG-Systematik. Dabei werden die bisherigen Leistungsaufträge in die neue SPGL-Systematik 2023 überführt.

